



Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. Juni 2022

Finanzmatrix

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1560

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	6

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

bis zum 28. Februar 2022:

Thondikulam Easwaran Srikumar
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
D-64572 Büttelborn
www.finanzmatrix.de

Verwahrstelle sowie

Register- und Transferstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Informationsstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Zahlstelle

in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Finanzmatrix

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds Finanzmatrix per 30. Juni 2022

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	9.712.655,40
(Wertpapiereinstandskosten EUR 8.147.323,35)	
Bankguthaben	655.307,53
Sonstige Vermögensgegenstände	0,04
Summe Aktiva	10.367.962,97
Sonstige Verbindlichkeiten	-63.700,63
Summe Passiva	-63.700,63
Netto-Fondsvermögen	10.304.262,34

Währungs-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	10,29	99,89
USD	0,01	0,11
Summe	10,30	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	9,71	94,26
Summe	9,71	94,26

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Finanzmatrix

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Irland	7,99	77,58
Luxemburg	1,72	16,68
Summe	9,71	94,26

Finanzmatrix

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022 des Fonds Finanzmatrix

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.06.2022	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Wertpapier-Investmentanteile							
InvescoMI MSCI World ETF Registered Shares Acc o.N	IE00B60SX394	ANT	2.200,00	EUR	72,6900	159.918,00	1,55
iShs V-MSCI W.I.T.S.ESG U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN	IE00BJ5JNY98	ANT	128.000,00	EUR	6,8120	871.936,00	8,46
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT	10.300,00	EUR	67,8860	699.225,80	6,79
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Registered Shares USD (Acc)o.N	IE00BP3QZ825	ANT	39.100,00	EUR	49,4900	1.935.059,00	18,78
iShsV-MSCI ACWI UCITS ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B6R52259	ANT	11.500,00	EUR	57,6300	662.745,00	6,43
Lyxor MSCI World UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0392494562	ANT	4.500,00	EUR	69,1820	311.319,00	3,02
MUL-LYX.MSCI Wd.IN.T.TR UC.ETF Nam.-An. ACC EUR o.N.	LU0533033667	ANT	2.766,00	EUR	435,0500	1.203.348,30	11,68
SPDR MSCI ACWI IMI UCITS ETF Registered Shares o.N.	IE00B3YLT666	ANT	4.400,00	EUR	157,2000	691.680,00	6,71
SPDR MSCI ACWI UCITS ETF Regist.Shares DL Unh.Acc.o.N.	IE00B44Z5B48	ANT	3.400,00	EUR	153,3600	521.424,00	5,06
Xtr.(IE) - MSCI World Momentum Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BL25JP72	ANT	24.700,00	EUR	41,6000	1.027.520,00	9,97
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KQD92	ANT	7.000,00	EUR	74,2240	519.568,00	5,04
Xtr.(IE)-MSCI Wo.Inform.Techn. Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BM67HT60	ANT	19.900,00	EUR	45,4450	904.355,50	8,78
Xtrackers MSCI World Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274208692	ANT	2.800,00	EUR	73,0560	204.556,80	1,99
Summe Wertpapiervermögen				EUR	9.712.655,40	94,26	
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	644.037,26	EUR	644.037,26	6,25	
Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	11.782,50	EUR	11.270,27	0,11	
Summe Bankguthaben				EUR	655.307,53	6,36	
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	0,04	EUR	0,04	0,00	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR	0,04	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten 1)				EUR	-63.700,63	-0,62	
Netto-Fondsvermögen				EUR	10.304.262,34	100,00 ^{*)}	

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds Finanzmatrix	EUR	50,74
Umlaufende Anteile des Fonds Finanzmatrix	STK	203.068,334
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	94,26
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per	30.06.2022
US-Dollar	USD	1,045450	=1 EUR

Der beigegefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der Fonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde am 8. Oktober 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Er unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Die Referenzwährung des Fonds ist Euro (EUR). Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistenten für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Diese wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Höhe der im Berichtszeitraum berechneten Performance-Fees

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Berichtszeitraum gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die zum Berichtsstichtag im Fonds zurückgestellten Beträge.

Die Höhe der Beträge ist abhängig von der Wertentwicklung des Fonds unter Berücksichtigung der gültigen High-Water-Mark und der Mindestrendite. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Ende des Geschäftsjahres des Fonds und einzig im Falle einer absolut positiven Wertentwicklung. Die Höhe der Beträge kann sich bis zur endgültigen Feststellung zum Ende des Geschäftsjahres noch ändern.

Fonds	Anteil- klasse	Hurdle Rate
Finanzmatrix	-	4,50 %

Während des Berichtszeitraums ist keine Performance-Fee angefallen.

Fonds	Anteil- klasse	Währung	Höhe der berechneten Performance Fees in Währung des Fonds	In % des Ø Netto- Fonds- vermögens
Finanzmatrix	-	EUR	0,00	0,00 %

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 ist Herr Thondikulam Easwaran Srikumar von seinem Posten im Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zurückgetreten.

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
Finanzmatrix	-	A0MYC7	LU0318314076

Ertragsverwendung

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtszeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.